

Mitteilung:

- Laufendes Projekt „Weiße-Flecken-Förderung“

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der damaligen Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden, sowie 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Die Telekom ist derzeit noch in sechs Kommunen tätig: Hennef, Lohmar, Königswinter, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf. Der Bewilligungszeitraum für das Projekt läuft noch bis zum 31.03.2023. Das Ziel der Telekom ist es, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Baumaßnahmen abgeschlossen und die meisten Anschlüsse buchbar sind.

Folgende Punkte gefährden den rechtzeitigen Projektabschluss akut:

- In Lohmar-Münchhof muss ein Kabelverzweiger (KVz), der auf privatem Grundstück steht, mit einem Multifunktionsgehäuse (MFG) überbaut werden. Trotz intensiver, von der Kreiswirtschaftsförderung moderierten Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Telekom konnte bislang keine Einigung mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden. Die Telekom beruft sich auf das Telekommunikationsgesetz (TKG) und sieht sich im Recht, wird die Maßnahme nach jetzigem Stand aber erst durchführen, sobald der Eigentümer sein Einverständnis erteilt. Ein Umsetzen des KVz z.B. auf die gegenüberliegende Straßenseite ist aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht realisierbar; übrige Lösungen wären mit größerem Aufwand verbunden und könnten nicht im Rahmen der Kosten realisiert werden. Von dieser Maßnahme hängt die Versorgung von rund 20 Adressen ab.
- In Lohmar kann eine Spülbohrung (Querung der L84) aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden, da die Freifläche zu schmal ist, um die hierfür erforderliche Spülbohrmaschine einzusetzen. Alternative Lösungsvorschläge stoßen wiederum bei Straßen.NRW als zuständiger Genehmigungsstelle auf Ablehnung. Zur Problemlösung wird ein Begehungstermin gemeinsam mit allen Beteiligten stattfinden.
- Westconnect hat den vertraglich festgelegten Ausbau abgeschlossen, allerdings müssen noch ein paar nachträglich in das Förderprojekt aufgenommene Adressen angeschlossen werden. Der erforderliche Änderungsantrag konnte noch nicht gestellt werden, da zu überarbeitende Unterlagen seitens eines TKU noch nicht vorliegen.

Erst nach Genehmigung des Änderungsantrags und der Freigabe der Mittel können diese Anschlüsse gebaut werden.

In den beigegeführten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken und Schulen“ ist der aktuelle Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- Sonderaufruf „Gewerbegebiete“

Im Rahmen dieses zweiten Projektaufrufs werden 34 Gewerbegebiete in zehn Kommunen an das Glasfasernetz angeschlossen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurden im Juli 2023 beim Bund die Anträge auf Zuwendung in endgültiger Höhe gestellt. Die Gesamtfördersumme für die zehn Projekte beläuft sich auf etwa zwölf Millionen Euro.

Am 16.10.2023 übermittelte der Projektträger „atene KOM“ Nachforderungen für vier Projekte (Alfter, Königswinter, Wachtberg und Windeck). Diese konnten mit Unterstützung der bezuschlagten Telekommunikationsunternehmen beantwortet werden. Die Korrekturen wurden am 26.01.2023 über die Online-Plattform des Projektträgers in Form von Änderungsanträgen übermittelt. Es ist mit zeitnahe Bescheidung seitens des Fördermittelgebers zu rechnen.

Für die sechs weiteren Projekte (Eitorf, Hennef, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Sankt Augustin) hat der Projektträger am 08.12.2023 ebenfalls Nachforderungen gestellt. Das bezuschlagte TKU ist derzeit noch dabei, die Netzpläne zu überarbeiten. Hier ist geplant, die Änderungsanträge Ende Februar einzureichen.

Nach positiver Bescheidung durch den Bund können die bereits abgestimmten Zuwendungsverträge mit den beauftragten Telekommunikationsunternehmen unterschrieben und die Anträge zur Ko-Finanzierung beim Land gestellt werden. Mit Vertragsunterschrift erfolgt zudem der Start der Bauphase.

- Projektaufruf „Graue Flecken-Förderung“

Im Graue-Flecken-Programm (Gigabitförderung 2.0) sind alle Anschlüsse förderfähig, die aktuell und perspektivisch in den kommenden drei Jahren mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt sind bzw. werden. Für Adressen, die mit FTTH oder Kabel (HFC-Netz) angebunden sind, kann somit keine Förderung beantragt werden, für FTTC-Gebiete hingegen schon.

Dem Rhein-Sieg-Kreis wurden am 27.11.2023 Bundesmittel in Höhe von 38.390.000,00 Euro bewilligt (Gesamtinvestitionssumme: 76.780.000,00 Euro). Bei dem Bescheid handelt es sich um eine Zuwendung in vorläufiger Höhe. Wie in den Förderprojekten davor steht die endgültige Fördersumme erst mit Abschluss des Vergabeverfahrens fest. Im Anschluss daran werden die Bescheide in endgültiger Höhe beantragt.

Am Landkreisprojekt beteiligen sich acht Kommunen: Bad Honnef, Eitorf, Königswinter, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Rheinbach, Swisttal und Windeck. Für die Nicht-Teilnahme der anderen Kommunen war entweder der verbindlich angemeldete eigenwirtschaftliche Komplettausbau eines Telekommunikationsunternehmens oder die Höhe des Eigenanteils ausschlaggebend.

Wie in den vergangenen Förderprojekten beträgt die Förderquote des Bundes 50 %. Das Land übernimmt weitere 30 %. Für die Kommunen ist ein Eigenanteil in Höhe von 20 % zu entrichten. Bei Kommunen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung des Landes als finanzschwach einzustufen sind, erhöht sich der Fördersatz des Landes auf 40 %.

Im Auftrag

gez. Rosenstock